

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.04.2015 Drucksache 17/6385

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Asylsozialarbeit sachgerecht ausbauen, versprochene Betreuungsquote endlich sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darüber zu berichten, warum es bislang nicht gelungen ist, ein angemessenes Betreuungsverhältnis von 1:150 in der Asylsozialarbeit sicherzustellen und darzulegen, wie eine ausreichende Versorgung mit Asylsozialarbeitsstellen vor Ort durch Änderungen an Bezuschussungsregelungen ermöglicht wird.

Begründung:

Derzeit fehlt in Bayern über ein Drittel der benötigten Asylsozialarbeitsstellen, um das vor einem Jahr zugesagte Betreuungsverhältnis von 1:150 sicherzustellen. Stattdessen müssen in manchen Landkreisen Asylsozialberater und Asylsozialberaterinnen mehr als 300 Asylsuchende jeweils versuchen, zu betreuen. Dies ist auch deshalb fatal, weil Ehrenamtliche ein professionelles Rückgrat brauchen, um sinnvoll arbeiten zu können. Wo keine Asylsozialarbeit erreichbar ist, fehlt auch diese Anlaufstelle für Fragen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer können Asylsozialarbeit nicht ersetzen.

Mitverantwortlich dafür, dass nicht in ausreichendem Umfang Stellen geschaffen werden, ist die unzureichende staatliche Bezuschussung dieser Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden. Der Eigenanteil bei der Finanzierung liegt laut Auskunft der Verbände eher bei 40 Prozent, statt bei 20 Prozent. Es werden nicht der Kommunaltarif für die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen zugrunde gelegt, welcher auch bei der zugrunde gelegten Entlohnungsstufe von jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugrunde gelegt wird, Tariferhöhungen nicht zeitnah berücksichtigt und auch keine Sachmittel übernommen. Ein Wechsel in ein anderes Bezuschussungssystem scheint erforderlich, um endlich ein angemessenes bayerisches Betreuungsverhältnis zu erreichen.

Da die Verbände den Eigenanteil für eine wachsende Zahl von Stellen in manchen Regionen aus eigenen Mitteln nicht stemmen können, riet die Staatsregierung noch am 2. Dezember 2014, dass die Eigenmittel auch mit Drittmittel ergänzt werden können. Bereits im Januar 2015 kürzte die Staatsregierung bei verschiedenen Trägern jedoch den staatlichen Zuschuss rückwirkend für die Vorjahre um die Drittmittel, die durch die Kommune oder durch europäische Mittel eingeflossen sind.

Auch bei Sprachförderung und bei Migrationsberatung fehlen in erheblichem Umfang Angebote vor Ort.